

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

Nr. 25.

Dresden, am 18. Februar

1898.

Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 18. Februar 1898, vormittags 11 Uhr.

Inhalt:

Entschuldigungen. — Registrandenvortrag Nr. 523 und 524.

— Bericht der ersten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 25, die statistischen Erhebungen über die Ergebnisse des Gerichtskostengesetzes vom 6. November 1890 betr. — Antrag zum mündlichen Berichte der ersten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 29, den Entwurf eines Gesetzes behufs Abänderung des § 7 Absatz 3 der Revidirten Landgemeindeordnung vom 24. April 1873 betr. — Erinnerung des Präsidenten an die geheime Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident:

Wirkl. Geh. Rath Dr. Graf von Könneritz, Excellenz.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister Dr. Schurig und von Meißsch, sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Rätthe Jahn, Merz und Geh. Regierungsrath Dr. Kunze.

Anwesend 39 Kammermitglieder.

Präsident: Ich eröffne die öffentliche Sitzung.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Geh. Medizinalrath Dr. Birch-Hirschfeld wegen dringender Berufsgeschäfte, die Herren Dr. Crusius, Domherr Dr. Friederici und Geh. Kommerzienrath Hultsch wegen dringender Privatgeschäfte.

Den Vortrag aus der Registrande giebt der Herr Sekretär von Rejschwiß.

I. R. (1. Abonnement.)

(Nr. 523.) Bericht der ersten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 7, den Entwurf eines Gesetzes behufs Abänderung der §§ 19, 20 und 35 des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt. zc. betr.

Präsident: Auf eine Tagesordnung.

(Nr. 524.) Die Zweite Kammer übersendet Druckexemplare einer Petition des Allgemeinen Miethbewohner-Vereins zu Dresden um Ablehnung der Aufhebung der Staatsgrundsteuer.

Präsident: Zu vertheilen.

Wir gehen weiter fort in der Tagesordnung zu dem Berichte der ersten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 25, die statistischen Erhebungen über die Ergebnisse des Gerichtskostengesetzes vom 6. November 1890 betr." (Drucksache Nr. 75.)

(Vergl. M. II. R. S. 268 f. u. 561 f.)

Das Wort hat der Herr Landgerichtspräsident a. D. Geh. Justizrath Wehinger als Berichterstatter.

Berichterstatter Landgerichtspräsident a. D. Geh. Justizrath **Wehinger:** Das allerhöchste Dekret Nr. 25, die statistischen Erhebungen über die Ergebnisse des Gerichtskostengesetzes vom 6. November 1890 betreffend, lautet wie folgt:

„Dekret an die Stände

die statistischen Erhebungen über die Ergebnisse des Gerichtskostengesetzes vom 6. November 1890 betreffend.

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen zc. zc., lassen den getreuen Ständen gemäß dem Antrage in der Ständischen Schrift vom 15. März 1894 auf das Königl. Dekret vom 30. Januar 1894, die Zusammenstellung der von den Amtsgerichten im Jahre 1892 auf Grund des Gesetzes vom 6. November 1890 eingehobenen Gerichtskosten betreffend,

1. unter A eine Zusammenstellung der von den Amtsgerichten in den Jahren 1893 bis 1896 auf Grund des Gesetzes vom 6. November 1890 eingehobenen Gerichtskosten sowie
2. unter B eine Zusammenstellung der bei den Amtsgerichten in den Jahren 1893 bis 1896